



Herrn
Steffen Raabe
Neumannstr. 15
04318 Leipzig

Leipzig, 14.11.2006

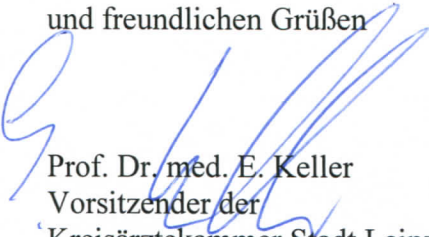
Ihr Schreiben vom 24.10.2006

Sehr geehrter Herr Raabe,

laut Heilberufkammergesetz darf sich die Kreisärztekammer Stadt Leipzig nur mit Patientenbeschwerden gegen Ärzte befassen.

Ich übersende Ihnen Ihre Unterlagen deshalb wegen Nichtzuständigkeit zurück. Mit guten Wünschen für die weitere Entwicklung

und freundlichen Grüßen


Prof. Dr. med. E. Keller
Vorsitzender der
Kreisärztekammer Stadt Leipzig